Thuner Amtsanzeiger
Seestrasse 26
3600 Thun

Per E-Mail an info@thuneramtsanzeiger.ch

Uttigen, 16. November 2026

Bitte nachstehende Publikation in den beiden nächsten Ausgaben (19. und 26. November 2026) des Anzeigers erscheinen lassen. Vielen Dank.

Roman Wagner, Stv. Bauverwalter

Gemeinde:	Uttigen
Bauherrschaft:	Wüthrich Stefanie und Daniel, Blümlisalpstrasse 40, 3628 Uttigen
Projektverfasser:	Brügger Gärten AG, Thalstrasse 1, 3114 Wichtrach
Bauvorhaben:	Erstellung eines Pools mit biologischer Wasseraufbereitung, inkl. Ausgleichsbehälter und Filtertechnik
Standort:	Blümlisalpstrasse 40, Parzelle 812
Zone:	Wohnzohne Blümlisalp
Ausnahmen:	Unterschreiten des Strassenabstands – Art. 26 BauG in Verbindung mit Art. 80 SG
Gewässerschutz:	unverändert
Auflage- und Einsprachestelle:	Gemeindeverwaltung Uttigen, Bühlweg 1, 3628 Uttigen / online via eBau
Auflage- und Einsprachefrist:	21. Dezember 2026

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Unterlagen können auch via eBau (Auflage und Bekanntmachung) eingesehen werden. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Uttigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG.). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Uttigen, 19. November 2026

Bauverwaltung Uttigen
